

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0366/2017
Auskunft erteilt:	Herr Kentrup Frau Rengshausen Frau Thesing
Ruf:	492-5894
E-Mail:	kentrup@stadt-muenster.de
Datum:	18.05.2017

Betrifft

Qualitätsoffensive "Offenen Ganztagschulen" - Zwischenbericht und weiteres Verfahren

Beratungsfolge

07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses Qualitätsstandards zu entwickeln und ein Rahmenkonzept „Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster“ zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Akteure (Schulaufsicht, Offene Ganztagschulen [Schulleitungen, Lehrer*innen, Erzieher*innen], freie Träger der Jugendhilfe, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) verbindlich in diesen Qualitätsentwicklungsprozess der Offenen Ganztagschulen einzubinden.
4. Das Rahmenkonzept „Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster“ wird dem Rat und den politischen Gremien im 1. Quartal 2018 zur Entscheidung vorgelegt.
5. Damit ist der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ (A-R/0039/2016) aufgegriffen und teilweise erledigt.

1. Ausgangslage

Seit 2009 wird den politischen Gremien fortlaufend und ausführlich zur Entwicklung der Offenen Ganztagschulen in Münster berichtet:

- „Offene Ganztagschule in Münster 2009 - Standortbestimmung und Perspektiven“ (V/0483/2009)
- „Offene Ganztagschule in Münster – Bericht 2009-2012“ (V/0739/2012)
- „Offene Ganztagschule – Fachbericht 2012-2015“ (V/0444/2015)

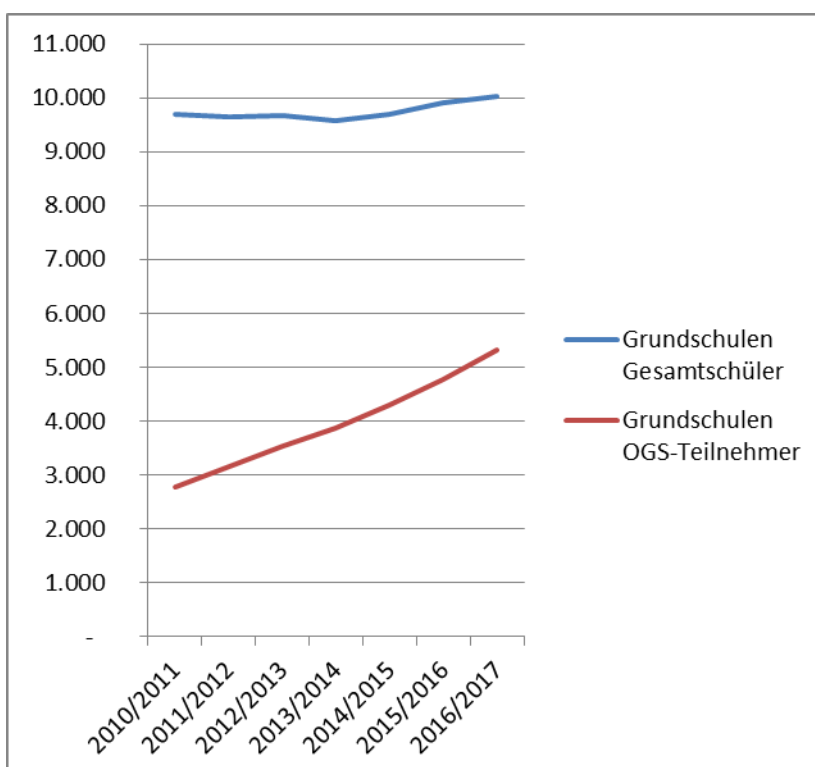
Die oben genannten Berichte geben Aufschluss darüber, welche Veränderung sowohl quantitativ als auch qualitativ in den letzten Jahren vollzogen worden sind. So liegen umfassende Informationen zu Versorgungsquoten, zur Trägerlandschaft, zur Personalentwicklung/ Personalstrukturen, zu konzeptionellen Standards, zu Qualitätsstrukturen und zu den Finanzen vor.

Der nächste Fachbericht „Offene Ganztagschulen 2015-2018“ wird turnusmäßig im Herbst 2018 vorgelegt.

Seit dem Berichtszeitraum 2009 ist die offene Ganztagschule stetig und deutlich gewachsen. Dies hängt unter anderem mit einem veränderten gesellschaftlichen Wandel zusammen, in dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus ist. Durch die Kindertagesbetreuung ist die institutionelle Erziehung, Bildung und Betreuung für Familien ein Standard, den sie fortlaufend auch benötigen, sobald Kinder die Grundschulen besuchen. Neben der institutionalisierten Ganztagsbetreuung hat sich der Anspruch an institutionalisierte Ganztagsbildung entwickelt.

Die Teilnehmerzahlen in den Offenen Ganztagschulen sind seit dem Schuljahr 2010/2011 stark angestiegen. Zum Schuljahr 2010/2011 besuchten 2.777 Kinder die Offenen Ganztagschulen. Im Vergleich dazu waren es im Schuljahr 2016/2017 schon 5.322 Kinder. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 28,6 % auf 53,1 %. Bei annähernd gleichgebliebenen Schülerzahlen ist die Anzahl der Kinder, die die Offenen Ganztagschulen besuchen um 24,5 %-Punkte gestiegen.

Entwicklung der Teilnehmer*innen im Offenen Ganztags im Vergleich zu den Schülerzahlen



A. Zwischenbericht

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Offenen Ganztagschulen verändern sich auch die organisatorischen und qualitativen Anforderungen und ziehen unterschiedliche Entwicklungen nach sich, die im Folgenden dargestellt werden.

1. Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist es geboten, die Fachkräfte vor Ort zu stärken und zu begleiten.

Dies geschieht für die freien und den städtischen Träger durch:

- eine pädagogische Fachberatung, welche durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sichergestellt wird.
- ein Fortbildungsprogramm, welches schuljahresbezogen für Mitarbeiter*innen aller Offenen Ganztagschulen aufgelegt wird.
- bedarfsbezogene Angebote im Kontext von Teamentwicklung und Supervision.

Die freien Träger bieten darüber hinaus eigene Fortbildungsprogramme und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen für ihre Fachkräfte an. „Führungswerkstätten“ für 30 städtische Koordinator*innen ermöglichen unter professioneller Anleitung einer Supervisorin (DGSv) und Organisationsberaterin die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aufgaben im Gesamtkontext der Offenen Ganztagschulen, erweitern das fachliche Handlungsrepertoire, stärken die eigene Funktion und geben Rollenklarheit.

Darüber hinaus wird gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt ein Konzept erarbeitet, das aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote für die bereits tätigen Koordinator*innen als auch spezielle Angebote für zukünftige Koordinator*innen in den Offenen Ganztagschulen entwickelt und vorhält.

Um für Mitarbeiter*innen der Offenen Ganztagschulen eine Steigerung der Attraktivität der Stellen zu realisieren, wurden folgende Maßnahmen ergriffen.

- Eine Stundenaufstockung der Gruppenleitungen von 19,5 Wochenstunden auf 21 Wochenstunden (seit 01.03.2015)
- Eine Vollzeitbeschäftigung der Gruppenleitungen durch den Einsatz als Integrationshelfer*innen am Vormittag

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 konnten rund 100 Niedrigteilkraft-Stellen abgebaut werden. Dafür sind insgesamt 51 Unterstützungskräfte eingestellt worden. Damit konnten Niedrigteilkraftstunden abgebaut und in feste Beschäftigungsverhältnisse (halbe Stellen) umgewandelt werden. Dies ist durch die Vorlage V/0569/2015 („Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“) beschlossen.

Damit ist der Punkt „Personalentwicklungskonzept“ des Antrages (A-R/0039/2016) aufgegriffen.

2. Koordinatorinnen

Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 erfolgt eine Freistellung der Koordinator*innen ab der sechsten Gruppe. Zum 01.08.2015 sind fünf Koordinator*innen an Grundschulen für ihre übergreifenden Aufgaben freigestellt. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden weitere acht Koordinatorinnen folgen.

Die Freistellung der Koordinatorinnen ist ein wichtiger Baustein zur Qualitätsverbesserung in den Offenen Ganztagschulen. Die freigestellten Leitungen übernehmen notwendige Organisations- und Steuerungsverantwortung. Zusätzlich zur Freistellung wurde mit der Vorlage V/0530/2013 vom Rat eine Stundenaufstockung der Koordinationskraft ab der vierten Gruppe auf 30 Stunden beschlossen.

Damit ist der Punkt „Freistellung Koordinator*innen“ des Antrages (A-R/0039/2016) aufgegriffen.

3. Vertretungspool

Seit dem 01.01.2017 stehen 6,48 Stellen für den Vertretungspool zur Verfügung. Das entspricht 12 Vertretungskräften für aktuell 202 hauptamtlich Beschäftigte (Erzieher/innen) in städtischer Trägerschaft. Im vergangenen Schuljahr waren die Vertretungskräfte durchgängig im Einsatz, so dass ein weiterer Ausbau des Vertretungspools erforderlich und vertretbar ist.

Bezogen auf die Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft besteht die Möglichkeit, nicht verwendete Personalkosten einzusetzen, um Personalausfälle bedarfsgerecht zu kompensieren.

Damit ist der Punkt „bedarfsgerechter Vertretungspool“ des Antrages (A-R/0039/2016) teilweise aufgegriffen.

4. Berufsamerkennungsjahr für Erzieher*innen

Die Kooperation mit den Münsterschen Fachschulen wurde intensiviert, um die Ausbildung zur Erzieher*in passgenauer für das Segment Offene Ganztagschulen auszurichten und einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In Abstimmung und einer gemeinsamen Verantwortung mit den Fachschulen liegt der Fokus auf einer pädagogisch begleiteten und passgenauen Ausbildung der angehenden Fachkräfte.

Derzeit sind 15 Ausbildungsplätze für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr geschaffen worden. Dies bezieht sich auch auf freie Träger der Offenen Ganztagschulen.

Bei erfolgreichem Abschluss und auf eigenen Wunsch kann eine Anschlussbeschäftigung angeboten werden.

5. Freie Träger der Jugendhilfe

Aktuell sind sieben Offene Ganztagschulen in freier Trägerschaft. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden zwei weitere Grundschulen in die freie Trägerschaft wechseln, so dass der Anteil der freien Träger dann auf 20% anwächst. Ein weiterer Ausbau mit freien Trägern wird im Dialog mit den Trägern und den Schulen auf mindestens 25 % angestrebt.

Mit den freien Trägern werden, analog zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, Leistungsvereinbarungen geschlossen, die die Rahmenbedingungen und Arbeitsweise des jeweiligen Offenen Ganztags regeln und Qualitätsstandards sicherstellen. Weiterhin wird jährlich ein gemeinsames Fachgespräch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geführt.

Zum Schuljahr 2017/2018 werden in Münster bei den Zuschüssen für die freien Träger der Jugendhilfe zum Betrieb der offenen Ganztagschule Kosten für den sog. „Overhead“ (Gemeinkosten) in Höhe 41.670,- berücksichtigt, ab dem Jahr 2018 ff. sind 100.000,- € p.A. in den Haushalt eingestellt.

Harmonisiert werden sollte die pädagogische Fachberatung und Personalentwicklung der freien Träger. Hierzu müssen trägerbezogene Angebote erfolgen und abgestimmt werden.

Damit ist der Punkt „Anteil der freien Träger“ und „Overheadkosten“ des Antrages (A-R/0039/2016) teilweise aufgegriffen und erledigt.

6. Verpflegung und Räume

Zu den Themen Verpflegung und Räume wird auf die Beschlussvorlage V/0328/2017 des Amtes für Schule und Weiterbildung „Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1“ verwiesen.

In der Vorlage V/0328/2017 ist als Beschlussvorschlag formuliert, für die Machbarkeitsstudien und zukünftigen Planungen für Grundschulen zukünftig ein Musterraumprogramm im Sinne einer Planungsgrundlage und Orientierung zugrunde zu legen. Das Musterraumprogramm berücksichtigt neben Klassen- und Mehrzweckräumen die bereits vom Rat beschlossenen Raumstandards für Differenzierungsraum, OGS-Betreuungsraum und enthält darüber hinaus Flächenberechnungen für Küche einschließlich Lager/Logistik und Speiseraum sowie den Verwaltungsbereich.

Der breit angelegte Prozess zur Erstellung der Machbarkeitsstudien hat gerade im Bereich der notwendigen Flächen für Küchentechnik und Speiseraum sehr deutlich aufgezeigt, dass hier standardisierte Orientierungswerte notwendig sind. Die Verwaltung hat daher in einem ämterübergreifenden Prozess unter Einbeziehung der Regeln für Hygiene und Arbeitsschutz Flächenwerte entwickelt. Zielsetzung war es, mit dem Raumprogramm die Bedingungen für die Zubereitung eines gesunden Mittagessens und einen Speiseraum von angemessener Größe zu schaffen. Bei der Ermittlung der Werte für den Grundschulbereich ist von dem Verpflegungskonzept einer temperaturregelmäßig gekuppelten Mischkost, einer Teilnehmerquote von 80% der Schüler*innen und 3 Essensschichten ausgegangen worden.

Das Raumprogramm ist als Orientierungsrahmen zu verstehen. Bei der Anwendung sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

7. Reduzierung der Gruppengröße auf 25 Kinder

Bereits in der Vergangenheit gab es Überlegungen, die Gruppengröße auf 25 Kinder zu reduzieren. In jeder Gruppe (ab 25 angemeldeten Kindern bzw. ab 12 Kindern an Förderschulen) wird bisher eine hauptamtliche Kraft eingesetzt.

Sobald 50 (24 an Förderschulen) und mehr Kinder in einer Offenen Ganztagschule angemeldet werden, wird bisher eine weitere Fachkraft (Gruppenleitung) eingesetzt. Mit jeder weiteren Gruppe (75 Kinder, 100 Kinder usw.) wird eine weitere Kraft eingesetzt. Erreicht eine Gruppe nicht die jeweils nächste erforderliche Anzahl von Kindern (25, 50, 75, 100, 125 usw.) wird noch keine Gruppenleitung eingesetzt, sondern Niedrigzeitkräfte.

Sofern die Einrichtung von neuen Gruppen erst mit dem Erreichen von 25 Kindern erfolgen würde und die Kinder somit nicht vor dem Erreichen der notwendigen Gruppenstärke in den offenen Ganztags aufgenommen werden würden, hätte dies eine Warteliste zur Folge und Kinder würden keinen Platz erhalten. Um dies abzufedern wäre, eine variable Gruppengröße zwischen 25 und 30 Kindern denkbar.

Geht man von einer jährlichen Steigerung der Teilnehmerzahlen von 10 % aus, so würden durch die Reduzierung der Gruppengröße auf max. 30 Kinder weiterhin jährlich durchschnittlich 23 zusätzliche Stellen eingerichtet werden müssen. Haushaltsmittel stehen dafür derzeit nicht zur Verfügung.

Damit ist der Punkt „Gruppengröße“ des Antrages (A-R/0039/2016) aufgegriffen, aber nicht abschließend gelöst.

B. Qualitätsentwicklungsprozess

Seit Einführung der offenen Ganztagschule existiert ein Qualitätszirkel. In diesem Gremium sind neben Vertretungen der Schulleitungen und der Erzieher /-innen auch die untere Schulaufsicht und die Stadt Münster (Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) vertreten.

Ziel des Qualitätszirkels ist die fortlaufende Auseinandersetzung mit Themen und Schwerpunkten der offenen Ganztagschule und die Unterstützung der einzelnen Schulen durch regelmäßige Information und Vernetzung.

Seit Herbst 2016 hat sich der Qualitätszirkel zur Aufgabe gesetzt, ein gültiges Rahmenkonzept für alle Offenen Ganztagschulen zu erarbeiten und darin verbindliche Qualitätsstandards zu definieren.

Dieser umfassende Prozess wird in einem dialogischen Verfahren mit allen Schulleitungen geführt. Im Ergebnis soll das gemeinsame Rahmenkonzept alle Akteure der Offenen Ganztagschulen qualitativ binden und gleichzeitig Eltern verlässliche Qualitätsstandards in den offenen Ganztagschulen sichern.

1. Qualitätsbausteine der Offenen Ganztagschulen

Auf der Grundlage der bereits veröffentlichten Berichte zur Offenen Ganztagsgrundschule und aktueller Fachdiskurse wird das Rahmenkonzept folgende Qualitätsbausteine beinhalten:

- Pädagogische Grundhaltung
- Handlungsziele
- Ganztägig Leben und Lernen
- Personalstruktur
- Personalentwicklung und Gesundheit
- Zeitstrukturen, Rahmen für Flexibilität bei Abholzeiten
- Ganztagsräumlichkeiten
- Verpflegung
- Partizipation
- Rhythmisierte Ganztagschule
- Qualitätssicherung
- Controlling

Die vorgenannten Qualitätsmerkmale sind eine praxisnahe Empfehlung des Qualitätszirkels. Sie ermöglichen den Schulen den Einstieg in den Dialog zu einer systematischen und kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Offenen Ganztagschulen. Ein Teilziel ist die Überwindung der Trennung von Vor- und Nachmittag.

Zurzeit arbeitet der Qualitätszirkel die Qualitätsbausteine des Rahmenkonzeptes aus. Anschließend werden die Inhalte mit allen Akteuren abgestimmt, so dass es eine von allen getragene Fassung gibt.

Ein besonderer Schwerpunkt im Qualitätsentwicklungsprozess liegt darin, alle Offenen Ganztagschulen in den laufenden Qualitätsentwicklungsprozess einzubinden und einen Konsens zu den Qualitätsstandards zu bewirken, der von allen Akteuren getragen und zukünftig umgesetzt wird.

Damit ist der Punkt „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu verbindlichen Qualitätsstandards“ des Antrages (A-R/0039/2016) aufgegriffen und teilweise erledigt.

C. „Elternumfrage 2017“

Das Amt für Schule und Weiterbildung führt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Elternumfrage durch (V/0333/2017). Die Ergebnisse der Befragung werden nach der Auswertung in die Schulentwicklungsplanung einfließen und können im Sinne einer integrierten Jugendhilfe – und Schulentwicklungsplanung nutzbar gemacht werden.

Durch die Elternumfrage werden auch der Bedarf, die Erwartungen und Vorstellungen der Eltern zum Themenfeld „Offene Ganztagschule“ erfasst. Die Ergebnisse der Befragung werden in das zukünftige Rahmenkonzept der Offenen Ganztagschule einfließen.

D. Bildungsmonitoring / Bildungsberichterstattung

Die Offenen Ganztagschulen sind ein zentraler Bildungsort von Kindern. Im Rahmen des Projektes „Bildung Integriert“ wird ein Kommunales Bildungsmonitoring aufgebaut und eine Bildungsberichterstattung eingeführt (Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung V/0734/2015). Das Bildungsmonitoring kann ein Baustein sein, um in systematischer Form das Bildungsgeschehen zu beobachten und positiv zu gestalten. Dazu werden auch Daten der Offenen Ganztagschulen aufbereitet, die Rückschlüsse auf wesentliche Aspekte des Bildungswesens zulassen und in den Qualitätsdiskurs mit einfließen.

E. Ausblick

Aus der Perspektive der Adressaten wird der Qualitätsentwicklungsprozess dann als gelungen wahrgenommen, wenn folgende Handlungsziele ihre Berücksichtigung im Fachdiskurs und im Ergebnis finden:

- Alle Kinder werden umfassend und individuell unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund in ihrer Bildung gefördert.
- Alle Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gestärkt und unterstützt.
- Die Familienfreundlichkeit in der Stadt Münster wird gefördert.

Nach Abschluss dieses Prozesses liegt das erste Rahmenkonzept: „Qualitätsstandards in den Offenen Ganztagschulen in Münster“ vor, welches dann durch einen Ratsbeschluss verabschiedet werden soll.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

- Ratsantrag A-R_0039_2016